
Abs. Fraktion Unabhängige Bürger | Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
- im Hause -

Schwerin, 17. Dezember 2021

**Neubau Fahrrad- und Fußgänger-Brücke über die Ludwigsluster Chaussee
(DS: 00249/2021); hier: Förderprogramm 2Klimaschutz durch Radverkehr“**

Sehr geehrter Herr Dr. Badenschier,

in o.g. Angelegenheit nehmen wir Bezug auf die Ihre Ausführungen vom 16.12.2021 zur Anfrage des Stadtvertreters Lothar Gajek vom 30.09.2021 (siehe Anlage). Darin teilen Sie mit, dass für zahlreiche Radwege-Vorhaben bereits entsprechende Fördermittel aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ beantragt wurden und auch das Förderprogramm „Klimaschutz durch Radverkehr“ regelmäßig auf Förderfähigkeit geprüft wird. Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist mit Blick auf die Drucksache 00249/2021 bereits eine Prüfung der Fördermöglichkeit aus den o.g. Programmen erfolgt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
2. Welche Voraussetzungen müssten ggf. seitens der Landeshauptstadt geschaffen werden, um in den Genuss einer entsprechenden Förderung für einen Neubau einer Fahrrad- und Fußgänger-Brücke über die Ludwigsluster Chaussee zu kommen?

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender

Der Oberbürgermeister

Fraktion Unabhängige Bürger
Fraktionsvorsitzenden
Herrn Silvio Horn
-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 4.070
Telefon: 0385 545-2050
Fax: 0385 545-2059
E-Mail: bsmerdka@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
17.12.2021

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner
Herr Dr. Smerdka

Datum
31.01.2022

**Anfrage: Förderprogramm „Klimaschutz durch Radverkehr“
hier: Neubau Fahrrad- und Fußgänger-Brücke über die Ludwigsluster Chaussee**

Sehr geehrter Herr Horn,

ich bedanke ich mich für Ihre Anfrage vom 17.12.2021, welche ich wie folgt beantworten möchte:

Wie bereits in der Beantwortung der Anfrage des Stadtvertreters Lothar Gajek geschildert, prüft die Landeshauptstadt Schwerin, entsprechend der finanziellen Rahmenbedingungen (Bereitstehen der finanziellen Eigenmittel), als auch der personellen Kapazitäten, fortlaufend die Möglichkeiten zusätzlicher Förderungen, wie auch das Förderprogramm „Klimaschutz durch Radverkehr“ zu nutzen. Aktuell sind für das von Ihnen angefragte Vorhaben die notwendigen Grundlagen jedoch nicht gegeben.

Die Kosten der beabsichtigten Brückenbaumaßnahme können gegenwärtig nicht genau benannt werden. Um verlässlich die für die Herstellung des Brückenbauwerkes zu veranschlagenden Kosten ermitteln zu können, ist mindestens eine Machbarkeitsstudie erforderlich, die sich in ihrem Umfang an den für eine Vorplanung zu erbringenden Leistungen orientiert. Insgesamt werden Mittel in Höhe von ca. 100.000 € benötigt. Zwingend notwendig ist auch die Erstellung eines Baugrundgutachtens, das Kosten in Höhe von ca. 30.000 € entstehen lässt. Insgesamt sind für die Durchführung der Planungsleistungen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 130.000 € erforderlich. Diese Mittel müssten in den Haushaltsplan eingestellt werden und vom Innenministerium als Aufsichtsbehörde genehmigt werden.

Mit den Ergebnissen einer solchen Machbarkeitsstudie könnten dann die Förderfähigkeit und ggf. weitere notwendige Voraussetzungen in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber geprüft werden.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister